

## Fragen und Antworten zur Schuleingangsuntersuchung (SEU)

<b>Wieso muss mein Kind zur Schuleingangsuntersuchung?</b> .....	1
<b>Wie kann mein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden?</b> .....	1
<b>Kann mein Kind vorzeitig eingeschult werden?</b> .....	2
<b>Wo melde ich mein Kind mit körperlicher u./o. geistiger Behinderung an?</b> .....	2
<b>Welches Gesundheitsamt ist zuständig für die Schuleingangsuntersuchung meines Kindes?</b> .....	2
<b>Wie kann ich ein Termin vereinbaren /absagen/verschieben?</b> .....	3
<b>Wieso sind so viele Fragen im Anamnese- /Elternfragebogen?</b> .....	3
<b>Wie lange dauert die Untersuchung?</b> .....	3
<b>Wie läuft die Untersuchung ab?</b> .....	4
<b>Wo ist der Unterschied zur U9 in der Kinderarztpraxis?</b> .....	4
<b>Was ist eine Screening – Untersuchung / SOPESS?</b> .....	5
<b>Weitere Informationen erhalten Sie unter:</b> .....	5

### Wieso muss mein Kind zur Schuleingangsuntersuchung?

Mit dieser Untersuchung möchten wir zusammen mit Ihnen und Ihrem Kind herausfinden, ob Ihr Kind die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzt und auch sein soziales Verhalten ausreichend entwickelt ist.

In die Beurteilung fließen mehrere Aspekte ein, wie:

- Informationen aus dem Elternfragebogen,
- Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung
- Beobachtungen des Kindes bei der Untersuchung
- Besprechung mit den Eltern
- Falls von Eltern erwünscht: Rücksprache mit anderen Ärzten/Therapeuten, Kita, Schule

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine im Schulgesetz NRW vorgeschriebene Untersuchung und ein Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens. Die Entscheidung über die Aufnahme oder Rückstellung Ihres Kindes trifft die Schulleitung.

### Wie kann mein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden?

„Natürlich kennen Sie Ihr Kind am besten und wünschen sich eventuell, dass es erst ein Jahr später in die Schule geht. Dies ist allerdings nur möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen. Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens. Dieses wird bei der Schuleingangsuntersuchung erstellt.“

Um das Verfahren Ihrerseits zu unterstützen, können Sie als Eltern weitere fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen vorlegen, die die Schulleitung in ihre Entscheidung einbezieht.

Diese Stellungnahmen müssen einen belegten gesundheitlichen Bezug haben. Grund für eine Zurückstellung können auch gesundheitliche Probleme sein, die erst bei einer Überlastung im

Schulalltag langfristig entstehen (präventiver Gesichtspunkt). Dies muss durch Fachleute in einer Stellungnahme prognostiziert werden.

Sollten Sie eine Zurückstellung Ihres Kindes beantragen wollen, ist es hilfreich, die zusätzlichen Stellungnahmen schon zur Schuleingangsuntersuchung dem schulärztlichen Dienst vorzulegen. Außerdem sollten Sie die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes frühzeitig über den Antrag und begleitend über den weiteren Verlauf des Verfahrens informieren.“ ([Broschüre Grundschule in NRW](#))

### **Kann mein Kind vorzeitig eingeschult werden?**

„Eltern, die die Einschulung ihres Kindes wünschen, das nach dem Einschulungsstichtag, dem 30.09., geboren ist, können einen formlosen Antrag an die Grundschule richten. Die Schulleitung entscheidet nach eingehender Beratung mit den Eltern über die Aufnahme des Kindes. Als Entscheidungshilfe kann die Schulleitung ein schulärztliches oder im Einzelfall auch ein schulpsychologisches Gutachten heranziehen. Eine Aufnahme ist immer dann möglich, wenn erwartet werden kann, dass das Kind erfolgreich in der Schule mitarbeiten wird. Eine Altersbegrenzung nach unten besteht dabei in Nordrhein-Westfalen nicht.“

( [Anmeldung zur Grundschule | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#) )

### **Wo melde ich mein Kind mit körperlicher u./o. geistiger Behinderung an?**

Bitte gehen Sie auf eine Grundschule Ihrer Wahl zu und melden dort ihr Kind an. Die Grundschule wird Ihnen im weiteren Verlauf in Form von Beratung bezüglich Inklusionsmöglichkeiten, Arten von Förderschulen, Fördermöglichkeiten in beiden Schulformen und den damit verbundenen Anträgen zur Seite stehen.

### **Was muss ich tun, wenn wir im Kreis Euskirchen wohnen und eine Schule außerhalb des Kreises Euskirchen für mein Kind gewählt habe?**

Es gilt grundsätzlich das Wohnortsprinzip. In der Regel melden uns die kreisfremden Grundschulen die Einschüler die im Kreis Euskirchen wohnen. Bei Unsicherheit können Sie sich sehr gerne über unser Online Kontaktformular an uns wenden.

### **Welches Gesundheitsamt ist für mein Kind zuständig, wenn wir nicht im Kreis Euskirchen wohnen, aber eine Schule im Kreis Euskirchen ausgewählt haben?**

Es gilt grundsätzlich das Wohnortsprinzip. Sprechen Sie bei der Anmeldung die Grundschule diesbezüglich an. Die Grundschule wird die Daten Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt senden.

## Wie bekomme ich einen Termin für die Schuleingangsuntersuchung meines Kindes?

Sie müssen Ihr Kind an einer Grundschule anmelden. Die Grundschulen übermitteln uns die bei ihnen angemeldeten Kinder, welche dann von uns im Zeitraum September bis Juli des folgenden Jahres einbestellt werden. Sie erhalten per Post oder E-Mail unser Einladungsschreiben mit einer ID – Nummer sowie einem QR-Code um für Ihr Kind über die Online-Terminierung ein Termin zu buchen.

### **Hinweise zur Terminbuchung:**

- Die Online-Terminierung dauert ca. 15 -20 Minuten. Im Rahmen der Buchung werden auch anamnestische Daten Ihres Kindes abgefragt.
- Der ausgewählte Wunschtermin gilt erst nach erfolgreicher und vollständiger Buchung als fest reserviert.

Die Terminierung aller Einschulungskinder erstreckt sich von September bis Juli des Einschulungsjahres Ihres Kindes.

## Wie kann ich Termine absagen/verschieben?

Haben Sie Ihren Termin über die Online-Terminierung gebucht, erhalten Sie eine Terminbestätigung sowie eine Terminerinnerung einen Tag vor Ihrem gebuchten Termin per Mail in denen sich ein LINK für Terminänderung oder –stornierung befindet.

Sollten Probleme hierbei auftreten oder Sie Fragen haben, können Sie uns gerne telefonisch 02251 15 8819 oder per Mail an [kindergesundheit@kreis-euskirchen.de](mailto:kindergesundheit@kreis-euskirchen.de) kontaktieren.

## Wieso sind so viele Fragen zur Vorgeschichte des Kindes bei der Online-Terminierung?

Wir möchten durch die Vorgeschichte des Kindes möglichst viele Informationen zur Beurteilung erhalten um Ihr Kind gut einschätzen zu können. Außerdem werden Informationen anonymisiert für die landesweite und regionale Gesundheitsberichterstattung ermittelt. Als Beispiel: Daten über Stillen werden gesammelt, um zu ermitteln in welchen Bereich evtl. noch Handlungsbedarf vorliegt, z.B. Aufklärung, Stillförderung.

## Wie lange dauert die Untersuchung?

Durch die Terminvergabe versuchen wir die Wartezeit möglichst kurz zu halten. Für jedes Kind rechnen wir ungefähr 120 Minuten Zeit ein. Die Untersuchung teilt sich in 2 Abschnitte, anfangs der aktive Untersuchungsteil für Ihr Kind und im 2 Teil nehmen wir uns Zeit, mit Ihnen die Ergebnisse zu besprechen.

## Wie läuft die Untersuchung ab?

Zuerst gehen wir mit den Eltern die bereits angegebenen Daten des Kindes durch.

- Dabei erfassen wir die medizinische Vorgeschichte des Kindes.
- Überprüfen den Impfpass des Kindes, gerne können wir auch Impfpass der anderen Familienmitglieder überprüfen und ggf. beraten.

Zusammen mit dem Kind wird der SOPESS - Test durchgeführt, folgende Bereiche werden überprüft:

- Hören und Sehen
- Körper und Gewicht
- Vorläuferfertigkeiten für mathematische Leistungen (z.B. Abzählen, Mengenunterschiede erkennen...)
- Vorläuferfertigkeiten für künftige Lesefähigkeit und Schriftsprache (z.B. Stifthaltung, Abmalen und Zeichnen...)
- Grundfähigkeit für alle Lernprozesse und kognitiven Anforderungen. Dabei bekommen die Kinder Aufgaben mit Schwerpunkt auf Fokussierung, visuelles Abscannen und Impulshemmung
- Erkennen von Zusammenhängen, die Problemlösefähigkeit, sowie die Analyse visueller Reize
- Sprachentwicklung, die Grammatik und phonologisches Arbeitsgedächtnis
- Körperkoordination

Mit dem Ergebnis von SOPESS können mögliche Störungen, die für den Schulalltag relevant sind, entdeckt werden. Im Gespräch mit den Eltern werden in diesem Fall Fördermöglichkeiten besprochen und empfohlen. Eine schriftliche Empfehlung in Form eines Gutachtens erhalten die Eltern und die Schulleitung.

Die Entscheidung über die Aufnahme oder Rückstellung des Kindes trifft die Schulleitung.

## Wo ist der Unterschied zur U9 in der Kinderarztpraxis?

Die U9 und die Schuleingangsuntersuchung sind ähnlich, beide verpflichtend und doch anders. Sie ersetzen sich gegenseitig nicht.

Die U9 ist eine Früherkennungsuntersuchung in der Kinderarztpraxis. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Individualversorgung des Kindes und umfasst unter anderem körperliche Untersuchungen und Auffrischungsimpfungen.

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine Screening-Untersuchung, die die notwendigen Vorläuferfähigkeiten für einen erfolgreichen Schulbesuch des Kindes feststellt. Im Anschluss erhalten Sie eine individuelle Beratung und gegebenenfalls Empfehlungen zur Förderung Ihres Kindes.

Des Weiteren fließen die anonymisierten Ergebnisse der Screening-Untersuchung in die Gesundheitsberichterstattung ein, diese bildet eine Voraussetzung für die landesweite sowie regionale Gesundheitsplanung.

### Was ist eine Screening – Untersuchung / SOPESS?

Unter **Screening** versteht man ein standardisierendes Testverfahren, das eingesetzt wird, um innerhalb einer bestimmten Personengruppe nach Auffälligkeiten zu schauen. Das Verfahren kann aus einem Test oder einer Abfolge von aufeinander abgestimmten Tests bestehen. Bei der Schuleingangsuntersuchung im Kreis Euskirchen wird als standardisierter Screening-Test der SOPESS angewendet.

SOPESS: **S**ozialpädiatrisches **E**ntwicklungs**S**creening für **S**chuleingangsuntersuchungen

Das Screening wurde für die Schuleingangsuntersuchung in NRW entwickelt und wird flächendeckend seit 2009 angewendet. Im SOPESS werden Vorläuferfähigkeiten für künftige Grundfähigkeiten für schulischen Lernprozesse in der Grundschule überprüft. Das Screening ist so angelegt, dass Kinder, die medizinisch relevante Entwicklungsauffälligkeiten aufweisen, von der Schulärztin / dem Schularzt erkannt werden können.

KEINE FAQ – sondern Homepage -LINKS auf der rechten Seite

### Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[Anmeldung zur Grundschule | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

[Broschüre Grundschule in NRW](#)

[Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

[Schulgesundheit - LZG.NRW](#)